

Vorwort

Die Einführung des LSD-BG und der damit verbundenen hohen Verwaltungsstrafen hat die Bedeutung einer gesetzeskonformen Personalverwaltung und -verrechnung grundlegend verändert. Beim LSD-BG handelt es sich noch immer um ein brisantes Gesetz, das seit der Einführung 2011 Arbeitgeber, Behörden, Gerichte und Berater beschäftigt. Bereits kleine Fehler bei den komplexen Melde- und Bereithaltspflichten sowie der Entlohnung können zu hohen Strafen führen.

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die Thematik der Leistung des zustehenden Entgelts mittlerweile bei den (inländischen) Arbeitgebern angekommen ist und nunmehr ein gewisses Rechtsverständnis besteht, dass (vorsätzliche) Unterentlohnungen mit hohen Verwaltungsstrafen sanktioniert sind. Nicht zuletzt tragen zu diesem Verständnis und zu dieser abschreckenden Wirkung wohl medial hoch thematisierte Fälle wie jener von *Andritz* bei. Trotz dieses allgemeinen Verständnisses ist die Praxis immer noch mit zahlreichen Übertretungen konfrontiert, sei es im Bereich der Unterentlohnung, weil die Personalverrechnung fehleranfällig ist und das in Österreich bestehende System der Kollektivvertragsvielfalt an Komplexität seinesgleichen sucht, oder im grenzüberschreitenden Bereich, weil die Melde- und Bereithaltspflichten viele Auftragnehmer vor faktisch kaum bewältigbare Hürden stellen, insb wenn diese nicht über inländische Berater verfügen.

Nach wie vor wird die Einhaltung der Bestimmungen schwerpunktmäßig im Rahmen der Prüfung lohnabgängiger Abgaben, durch die BUAK sowie durch die Finanzpolizei im Bereich der Ausländerbeschäftigung kontrolliert.

In diesem Werk wird aufgezeigt, welche Maßnahmen Arbeitgeber treffen müssen um im Vorfeld, bei Prüfungen und im Verwaltungsstrafverfahren das Risiko von Strafen zu minimieren. Zahlreiche Praxisbeispiele und Leitfäden machen es zum idealen Ratgeber für HR-Abteilungen, Steuerberater, Rechtsanwälte und Personalverrechner.

Trotz mehrmaliger Novellierungen des Gesetzes bestehen immer noch einige nicht abschließend geklärte Fragen bzw kommt es auch durch die höchstgerichtliche Rechtsprechung immer wieder zu Neuerungen, die einer umfassenden Anpassung des LSD-BG bedürfen. Es bleibt abzuwarten, in welche Richtung sich diese Rechtsmaterie entwickeln wird.

Für Anmerkungen, Rückfragen oder einen wissenschaftlichen Diskurs stehen wir immer gerne unter Thomas.Kiesenhofer@leitnerleitner.com bzw Christina.Traxler@leitnerlaw.at zur Verfügung.

Dezember 2020

*Thomas Kiesenhofer
Christina Traxler*